

Mitteilung des Senats vom 30. November 2004

Perspektiven von Bibliotheken in Schulen

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 16/218 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Der Senat teilt die Intention der Anfrage und des interfraktionellen Antrags, auf den sie sich bezieht. Aus den vorliegenden Erkenntnissen zu Lesegewohnheiten, -motivation und -kompetenz bei Kindern und Jugendlichen ergibt sich die Notwendigkeit, für einen zielgruppengerechten Zugang zu Büchern und Bibliotheken Sorge zu tragen. Dabei haben der Lern- und Leseort Schulbücherei und die (regionale) öffentliche Bibliothek unterschiedliche Funktionen, Aufträge und Reichweiten, die sich positiv ergänzen und aktiv aufeinander beziehen lassen.

Im Interesse der begrifflichen Klarheit und Zuordnungen in den folgenden Antworten werden vorab „öffentliche Bibliothek“ und „Schulbücherei“ voneinander abgegrenzt:

Die „öffentliche Bibliothek“ ist ein Angebot der Stadt, das auf Basis des Eigenbetriebsgesetzes und eines Konzeptes unterschiedlichen Zielgruppen eines jeweiligen regionalen Einzugsgebietes ein „öffentlich zugängliches zentrales und dezentrales Medienangebot“ bereitstellt, um damit „einen nachhaltigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrages der Stadtgemeinde Bremen zu leisten“ (OGStB § 2 Abs. 1). Die öffentliche Bibliothek hält Informationsangebote vor „für die schulische und berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung, für die persönliche, gesellschaftliche, kulturelle Orientierung, Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung sowie Unterhaltung.“ (§ 2 Abs. 2, Satz 1)

Ergänzend ist für die schulische Leseförderung unter „Schulbücherei“ eine schulische Büchersammlung mit einem Bestand an Kinder- und Jugendbüchern unmittelbar in den Schulen zu verstehen; Beschaffung, Nutzungskonzept und Verwaltung liegen in der Hand der Schule. Die Schulbücherei ist an einigen Standorten aus der Übernahme des Bestandes ehemaliger öffentlicher Kinderbibliotheken durch eine Schule entstanden; vielfach entwickelt sie sich aus zunächst kleineren Büchersammlungen z. B. eines Leseclubs zu einem Bestand, der der gesamten Schule zur Verfügung steht und für den ein von der Schule für den eigenen Nutzerkreis entwickelter Präsenz- oder Ausleihmodus umgesetzt wird.

1. An welchen Schulstandorten gibt es eine Kinder- und Jugendbibliothek, eine Schulbibliothek oder eine Büchersammlung, und wie werden die Nutzung, die Ausleihe, die Öffnung organisiert?

Die Stadtbibliothek Bremen hält zurzeit öffentliche Kinder- und Jugendbibliotheken mit den jeweils angegebenen Öffnungszeiten (in den Vormittagsstunden gibt es so genannte verabredete Öffnungszeiten für Gruppen aus Kindertagesstätten und Schulen des Einzugsbereichs) vor in der

Admiralstraße (Schule)
Mo., Di., Do. 12 bis 17 Uhr

Bergiusstraße 125 (Schule)
Mo., Di., Do. 12 bis 17 Uhr

Drebberstraße 10 (Schule)
Mo., Di., Do. 12 bis 17 Uhr,
Fr. 12 bis 16 Uhr

Habenhausen
Bunnsackerweg 2-4 (Schule)
Mo., Di., Do. 12 bis 17 Uhr

Rockwinkel
Uppe Angst 31 (Schule)
Mo., Do. 12 bis 17 Uhr,
Fr. 12 bis 16 Uhr

Julius-Brecht-Allee (Schule)
Konrad-Adenauer-Allee 86-88
Mo., Di., Do. 12 bis 17 Uhr,
Fr. 12 bis 16 Uhr

Landskronastraße 46 (Schule)
Mo., Di., Do. 12 bis 17 Uhr,
Fr. 12 bis 16 Uhr

Obervieland
im Gemeinschaftszentrum
Alfred-Faust-Straße 4
Mo. und Do. 12 bis 17 Uhr

Die oben genannten Standorte sind zurzeit mit 12,3 Stellen (ehemalige Lehrkräfte) ausgestattet. Diese Bibliotheken übernehmen die Versorgung der Nachfrage des gesamten Einzugsbereichs mit der Zielgruppe Kinder bis zum vollendeten 11. bzw. 16. Lebensjahr.

An allen Grundschulen und zurzeit 24 Schulen der Sekundarstufe I sind Leseclubs eingerichtet, denen zur Herrichtung eines Leseraumes und zur Erstbeschaffung von Büchern ein Etat von 1.500 € pro Schule zur Verfügung stand, und die zurzeit jährlich 975 € zur Buchbeschaffung erhalten.

Über die eingerichteten Leseclubs und ihre Büchersammlungen hinaus existieren an folgenden öffentlichen Schulen (Grundschulen, Förderzentren und Schulen der Sekundarstufe I) eigene Schulbüchereien oder größere Büchersammlungen:

- Grundschulen
 - Am Alten Postweg
 - An der Gete
 - Alt-Aumund
 - Am Wasser
 - Baumschulenweg
 - Bürgermeister-Smidt-Schule
 - Buntentorsteinweg
 - Düsseldorfer Straße
 - Farge
 - Wigmodistraße
 - Halmer Weg
 - Horner Heerstraße
 - Vor dem Stephanitor
 - Lessingstraße
 - Tami-Oelfken-Schule
 - Paul-Singer-Straße
 - Philipp-Reis-Straße
 - Rablinghausen
 - Rechtenflether Straße
 - Stichnathstraße
 - Osterhop
 - Stader Straße
 - Uphuser Straße
- Förderzentren
 - Am Oslebshauer Park
 - Fritz-Gansberg-Straße
 - Marcusallee
- Schulen der Sekundarstufe I
 - Altes Gymnasium
 - SZ Koblenzer Straße
 - SZ Lerchenstraße
 - Gerhard-Rohlf's-Schulzentrum
 - SZ Schaumburger Straße
 - SZ Lehmhorster Straße
 - Dependance L.-Clüver-Straße
 - SZ Findorff
 - Gesamtschule West
 - IS am Leibnizplatz

An den Grundschulen Augsburgener Straße, Borchshöhe, Grambker Heerstraße, Grolland und Karl-Lerbs-Straße sowie an der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule (IS) und der IS Carl-Goerdeler-Straße befinden sich eigene Schulbüchereien im Aufbau.

Damit verfügt etwa jede dritte Grundschule und jede vierte Sek.-I-Schule für die schulische Leseförderung über eine eigene Schulbücherei oder größere Büchersammlung, zu der so gut wie überall die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen Zugang haben.

Die Bücherauswahl, Bücherbeschaffung sowie die Organisation der Öffnungszeiten und der Ausleihe wird im Grundschulbereich überwiegend durch Lehrerinnen und Lehrer sichergestellt, ohne die nach Angaben der Schulen weder die Bücherauswahl und -beschaffung noch die Katalogisierung und die Ausleihe der Bücher organisiert werden könnten. Daneben sind – allerdings in weit geringerem Umfang – Eltern und sonstiges Personal (vor allem Werkstudenten und Beschäftigte, die über den Schulverein eingestellt werden) mit der Betreuung der Büchereien in Grundschulen befasst. Die Organisation der Öffnungszeiten ist je nach den Möglichkeiten der Schule unterschiedlich geregelt, etwa während des Vormittags oder des Nachmittags oder in den Unterrichtspausen.

Bei den Schulen der Sekundarstufe I erfolgt die Betreuung der schuleigenen Büchereien im Wesentlichen durch Lehrkräfte und – in geringerem Maß – durch Schülerinnen und Schüler sowie durch sonstiges Personal (z. B. Sozialpädagogen, technischer Assistent).

2. An welchen Standorten wird die Stadtbibliothek voraussichtlich die Federführung von Kinder- und Jugendbibliotheken in Schulen aufgeben, und welche Perspektiven hält der Senat zur Fortführung als Schulbibliotheken bereit?

Die Stadtbibliothek Bremen hat – nach Gröpelingen – in den letzten beiden Jahren moderne Bibliotheksstandorte in der Vahr und in Huchting und am 6. Oktober 2004 die neue Zentrale im „Forum am Wall“ eröffnet. Der Eigenbetrieb hat im Auftrag des Senators für Kultur – unter Berücksichtigung der neuen Standorte und der Zentrale – ein Konzept für zukünftige Bibliothekstypen und deren Standorte für Bremen erarbeitet und dem Fachressort vorgelegt. Dieses wird zurzeit intern und in den verschiedenen zuständigen Gremien beraten. Daher kann über eine mögliche Veränderung des öffentlichen Bibliotheksangebots zurzeit noch nichts Endgültiges berichtet werden. Das Fachressort hat die Stadtbibliothek aufgefordert, das Konzept unter strengen Kriterien der Wirtschaftlichkeit und des zur Verfügung stehenden Mittelrahmens noch einmal zu überarbeiten.

Die Perspektiven der Fortführung einer öffentlichen Kinderbibliothek als Schulbücherei müssen individuell pro Standort nach Maßgabe der Festlegungen im Haushalt entwickelt werden. Für alle Standorte gilt die Übernahme des bisherigen Medienbestandes und alle für die Verbuchung notwendigen Gerätschaften. Eine Schulbücherei steht nicht wie eine öffentliche Kinder- und Jugendbibliothek der gesamten Bevölkerung des Stadtteils zur Verfügung, sondern nur den Schülerinnen und Schülern der Schule. Wie die Schulbücherei weiter betrieben wird, hängt von der Größe der Bücherei, der Schule und dem Alter der Schülerinnen und Schüler ab. Die Gestaltung überlassener Büchereien wie eigenständig von Schulen aufgebaute Schulbüchereien erfolgt insbesondere mit Blick auf ihre Einbindung in Schulprogramm und -profil.

3. Wie beabsichtigt der Senat die fachliche Begleitung der Schulbibliotheken zu entwickeln, und welche konzeptionellen Überlegungen gibt es für die Buchauswahl, Verwaltung o. ä. (Back Office)?

Die schulischen Buchsammlungen werden eng an den Unterricht zur Stärkung der Leseförderung und das Schulleben gebunden. Die Buchauswahl erfolgt durch die schulischen Gremien. Dazu können zahlreiche Dienste genutzt werden, die Informationen und Empfehlungen für den Bestandsaufbau geben. Bereitwillige Eltern, ältere Schülerinnen und Schüler oder andere Ehrenamtliche können bei vielen Handgriffen, z. B. der technischen Medienbearbeitung, Ausleihverbuchung, bei Aktivitäten der Leseförderung (Vorlesestunden, Buchbesprechungen, Lesenächte, Buchpräsentationen, Buchempfeh-

lungen usw.) konstruktiv helfen bzw. die Arbeit in der Schulbücherei in Zusammenarbeit mit der Schulleitung oder einer Lehrkraft selbstständig organisieren.

Die Stadtbibliothek unterstützt im Rahmen ihrer ortsgesetzlich festgelegten Aufgabenstellung für das öffentlich und allgemein zugängliche Medienangebot u. a. für die schulische und berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung (vgl. Antwort zu Frage 1) die Arbeit der Schulbüchereien. In Kooperation mit der Stadtbibliothek bietet sich z. B. auf der bibliothekarisch-technischen Ebene an, Katalogisierungsdaten zu übernehmen. Bei der Anschaffung neuer Bücher kann auf die Qualitätsprüfung und Klassifizierung der Stadtbibliothek zurückgegriffen werden. Die Stadtbibliothek stellt z. B. aktuelle Nachbestelllisten zur Verfügung.

Angestrebt werden regelmäßige Fortbildungsangebote der Stadtbibliothek, auch in Kooperation mit dem LIS, um bibliothekstechnische und -pädagogische Fragen sowie schulspezifische Probleme mit Lehrkräften und anderen zu erörtern, die an ihren Schulen die Schulbücherei betreuen. Erstrebenswert ist eine gemeinsame Finanzierung, Organisation und Durchführung von besonderen Aktivitäten, etwa von Autorenlesungen oder Lesewettbewerben.

Die schulbibliothekarische Arbeitsstelle (SBA) in der Stadtbibliothek ist speziell auf die Kooperation ausgerichtet. Sie bietet den Schulen als Service an, bei besonderen Unterrichtsprojekten, Handapparate bzw. Bücher- oder Themenkisten zusammenzustellen. Zum anderen hält die SBA einen besonderen Medienboxen-Service für Lehrerinnen und Lehrer bereit. Die Medienboxen enthalten verschiedene unterrichtsgerechte Kinder- und Jugendsachbücher zu 30 verschiedenen Themen.

Ein weiterer Schwerpunkt der SBA ist die Ausleihe von 350 Titeln aktueller und klassischer Kinder- und Jugendliteratur, die als Klassensätze kostenlos ausgeliehen werden können. Das Angebot umfasst erzählende Texte sowie Sachbücher. Der Schwerpunkt liegt in der Primar- und in der Sekundarstufe I. Die SBA berät und unterstützt die Lehrkräfte in der Medienauswahl und im Medieneinsatz.

Schließlich kooperieren viele Schulen mit Buchhandlungen, die sie aktiv unterstützen: durch Beratung z. B. bei der Auswahl der Bücher, durch Ausstellungen in der Schulbücherei oder durch gemeinsam organisierte Lesungen.

Nach Beobachtungen des Deutschen Bibliotheksinstituts sind Sponsoren zu finanzieller und ideeller Unterstützung bereit, wenn die einzelne Schule für ihre Schulbücherei ein griffiges Konzept hat, das auf einer soliden fachlichen Grundlage aufbaut und einen akzeptierten Stand innerhalb des Schulbetriebs erworben hat. Auch deshalb muss die Bedeutung der Schulbücherei für den Unterricht, für den schulischen Alltag, für die Leseförderung und die Vermittlung von Lesekompetenz im Schulprogramm verankert werden.

4. Teilt der Senat die Auffassung, dass an Ganztagschulen u. a. auch eine Schulbibliothek gehört?

Eine Schulbücherei sollte nach Auffassung des Senats ein wesentlicher Baustein des pädagogischen Konzeptes einer Ganztagschule sein. Aufgrund ihrer vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten ist sie für Ganztagschulen ein pädagogisch wichtiger Lernort: als Informationszentrum, als Ort der Leseförderung und Kommunikation, aber auch als Ort des Rückzugs für Kinder und Jugendliche. Ebenso hat die Schulbücherei im Rahmen der Freizeiterziehung der Ganztagschule einen hohen Stellenwert als Gegengewicht zu oftmals einseitiger medialer Sozialisation.

5. Plant der Senat an weiteren Schulen Schulbibliotheken einzurichten?

Das Vorhalten eines Bücherbestandes ist ohne Nachhaltigkeit, wenn nicht vorbildhafte Leseaktivitäten und gelebte Wertschätzung von Büchern dazu kommen. Dies ist aber eher durch die Initiative vor Ort gewährleistet, so dass für die Einrichtung von weiteren Schulbüchereien neben der erreichten Zahl von Leseclubs und unterschiedlich ausgebauten Schulbüchereien auf dezentrales Engagement zu setzen ist.

Der Senat geht davon aus, dass die Bremische Bürgerschaft diese Initiativen für einen weiteren Ausbau im Rahmen der Haushaltsgesetze unterstützt.